



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kooperation bei der Bekämpfung des Rechtstextremismus

Vorbemerkung:

Die Zahl rechtsextremer Straftaten nimmt laut Presseberichten in Schleswig-Holstein zur Zeit sprunghaft zu, in erster Linie sind von der Zunahme Propagandadelikte betroffen. Laut Aussage von Innenminister Stegner rekrutieren Rechtsextreme auch in Schleswig-Holstein vermehrt gezielt Jugendliche mit Freizeitaktivitäten (siehe Kieler Nachrichten vom 18.10.2006).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit der Anstieg der aktenkundig gewordenen rechtsextremen Straftaten auf zunehmende rechtsextremistische Aktivitäten, ein geändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder erhöhten Ermittlungseinsatz zurückgeht?

Antwort:

Aktuell belegbare Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen zunehmenden rechtsextremistischen Aktivitäten und dem Anstieg bekannt gewordener rechtsextremer Straftaten liegen der Landesregierung nicht vor.

Es existieren keine Untersuchungen über das Anzeigeverhalten der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Straftaten.

Seit Anfang der 90er Jahre hat die Landespolizei umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten und zur Aufhellung rechtsextremistischer Strukturen getroffen, die der aktuellen Lageentwicklung stän-

dig angepasst werden und in ihrer Gesamtheit ein geschlossenes Bekämpfungs- und Gefahrenabwehrkonzept bilden. Die Landesregierung folgert, dass die zunehmende Registrierung rechtsextremistischer Straftaten auch auf das Bekämpfungskonzept zurückzuführen ist, das zumindest partiell zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes im Bereich rechtsextremistischer Straftaten beiträgt.

2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass örtliche Stellen, insbesondere Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, Jugendhilfeträger und kriminalpräventive Räte die bei den Landesbehörden vorhandenen Informationen zur Entwicklung des Rechtsextremismus in den jeweiligen Orten für Ihre Arbeit nutzen können?

Antwort:

Seit fünf Jahren führt der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Landespräventionsräten Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem DGB-Nord die Veranstaltungsreihe „Verantwortung übernehmen im Norden“ durch. Zu diesen Fachtagungen werden Politiker, Wissenschaftler, Mitarbeiter von Polizei, Justiz und Verwaltung, Akteure der kommunalen Präventionsarbeit sowie interessierte Bürger eingeladen. Thematische Schwerpunkte der Veranstaltungsreihe sind Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Leiter der örtlichen Schutz- und Kriminalpolizeidienststellen informieren über die Entwicklung des Rechtsextremismus im Zuge ihrer Teilnahme an den Sitzungen der kommunalen kriminalpräventiven Räte bzw. der Polizeibeiräte der Kreise und Städte unter besonderer Berücksichtigung der lokalen und regionalen Verhältnisse regelmäßig.

Ferner ist auf die gesetzliche Aufgabe des Verfassungsschutzes hinzuweisen, u. a. zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten. Diese Aufgabe wird uneingeschränkt durch eine Fülle von Einzelkontakten und Vorträgen, sowie entsprechender Medienarbeit wahrgenommen. Dabei kommt der Beratung mit dem Ziel der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine besondere Bedeutung zu. Diese Anstrengungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden im Jahr 2007 erheblich ausgeweitet.

3. Informiert die Landesregierung die Kommunen über den Inhalt der periodischen Lageberichte der Staatsschutzabteilungen, um diesen die Möglichkeit zu geben, Erkenntnisse über Anwerbestrategien, Verteilung der Aktivitäten auf bestimmte Schulen oder Jugendeinrichtungen für eine gezielte Bekämpfung des Rechtsextremismus in Jugendszenen nutzen zu können? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Lageberichte des polizeilichen Staatsschutzes werden aus Gründen des Geheimschutzes nicht herausgegeben.

Umfassende Informationen zur Entwicklung des Rechtsextremismus können dem jährlichen Verfassungsschutzbericht der Landesregierung entnommen werden, der auch regionale Erkenntnisse und Bezüge enthält. Dieser ist über den Internet-Auftritt des Innenministeriums einzusehen.

4. Unterstützt die Kriminalpolizei die Kommunen in anderer Art und Weise bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus insbesondere unter Jugendlichen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unterstützt seit Jahren eine Reihe von Präventionsinitiativen gegen fremdenfeindliche und rechtsextreme Straftaten. Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, junge Menschen über die Gefahren des Rechtsextremismus zu informieren. Dabei gilt es, nicht nur das Problembewusstsein von Kindern und Jugendlichen zum Rechtsextremismus zu fördern, sondern sie vor allem über Erscheinungsformen, Symbole sowie Kommunikations- und Anwerbeverhalten rechtsextremistischer Gruppen aufzuklären. Daneben ist die Erhöhung des Kenntnisstandes von Lehrkräften und Verantwortlichen der Jugendarbeit über die neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus ein weiteres Ziel.

Alle polizeilichen Initiativen und Projekte zielen grundsätzlich auf ein vernetztes und kooperierendes Arbeiten mit den entsprechenden Zielgruppen und Partnern ab.

In der jüngeren Vergangenheit sind in Schleswig-Holstein sieben themenbezogene Projekte des ProPK initiiert worden.

5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, angesichts der oben beschriebenen Entwicklung des Rechtsextremismus ein landesweites Monitoring rechtsextremistischer Aktivitäten einzuführen, um Erkenntnisse verschiedener Stellen zu bündeln und so allen Akteuren der Zivilgesellschaft konkrete Informationen über aktuelle Entwicklungen in ihrer Umgebung zur Verfügung stellen zu können?

Antwort:

Die Landesregierung verfügt über eine umfassende Übersicht von rechtsextremistischen Aktivitäten in Schleswig-Holstein. Da ein erheblicher Teil der Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wird, ist eine öffentliche Darstellung nur beschränkt möglich.

Gleichwohl ist das Informationsverhalten der Sicherheitsbehörden über den Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein offensiv und transparent und wird dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung auch in den regionalen Bereichen gerecht. Die Landesregierung sieht daher zurzeit nicht die Notwendigkeit, ein

landesweites Monitoring rechtsextremistischer Aktivitäten als formales Instrument einzuführen, da es vermutlich nicht zu weiteren Erkenntnissen führen würde.